

**Bereitstellungstag:** 07.12.2023

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch die Ministerpräsidentin oder Ministerpräsidenten**

Es erfolgt ein Hinweis auf das Recht, der Datenübermittlung zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten.

Der Ministerpräsident ehrt mit einer Glückwunschkunde des Landes Baden-Württemberg

1. Ehepaare, die das Fest der
  - goldenen Hochzeit (50-jähriges Ehejubiläum)
  - diamantenen Hochzeit (60-jähriges Ehejubiläum)
  - eisernen Hochzeit (65-jähriges Ehejubiläum)
  - Gnadenhochzeit (70-jähriges Ehejubiläum)
  - Kronjuwelnhochzeit (75-jähriges Ehejubiläum)begehen.
2. Altersjubilareinnen und Altersjubilare zum 90. und 100. Geburtstag sowie zum 105. Geburtstag und zu jedem weiteren Lebensjahr.

Die Meldebehörde darf gemäß § 9 Meldeverordnung (MVO), folgende Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister übermitteln:

1. Familienname, gegebenenfalls auch abweichende Geburtsnamen,
2. Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens (Rufname),
3. Doktorgrad,
4. Geschlecht,
5. derzeitige Anschriften, Haupt- und Nebenwohnung
6. Datum und Art des Jubiläums.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Nutzung zu widersprechen.**

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch kann beim Bürgerbüro der Stadtverwaltung Radolfzell am Bodensee, Marktplatz 2 in 78315 Radolfzell am Bodensee eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Radolfzell am Bodensee, 13.11.2023

gez. Simon Gröger  
Oberbürgermeister